

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.10.2024**

**„Erhöhung der Zielzahl für das unterrichtende Personal an stadtbremischen Schulen aufgrund schulischer Mehrbedarfe“**

**A. Problem**

Nach § 8 Finanzausgleichsgesetz erstattet das Land den Stadtgemeinden die Kosten für das unterrichtende Personal. Die Berechnung der Stellenbedarfe und der damit verbundenen Kosten erfolgt auf Grundlage der Landeszuweisungsrichtlinie für das unterrichtende Personal. Im Vorfeld der Haushaltsaufstellung werden die voraussichtlichen Bedarfe anhand der prognostizierten Schülerinnenzahlen und der Zahl der erwarteten Klassenverbände vorläufig ermittelt. Der reale Bedarf ergibt sich erst im Zeitraum zwischen Ostern und Schuljahresbeginn auf Basis der Schulanmeldungen, der Klassenbildungsprozesse und dem schulscharfen Zuweisungsverfahren.

**B. Lösung**

Entgegen der Vorausberechnungen sind zusätzliche Schülerinnen angemeldet und zusätzliche Klassenverbände eingerichtet worden. Im Vergleich zum Vorjahr sind in Grundschulen 42 und an Oberschulen – ohne Willkommenschulen – 32 zusätzliche Klassen gebildet worden. Darüber hinaus hat es auf Grundlage der amtsärztlichen Gutachten und der Begutachtung durch die Senatorin für Kinder und Bildung eine deutliche Steigerung im Bereich des Förderbedarfs Wahrnehmung und Entwicklung (WuE) gegeben. In den Grundschulen hat dies Vorjahresvergleich zu 27 und an Oberschulen zu 7 zusätzlichen WuE-Klassen geführt. Der Grund für die deutliche Bedarfssteigerung im Förderbereich (WuE) wird aktuell untersucht. Nach gegenwärtiger Sachlage ist davon auszugehen, dass die Ursachen unter anderem in den Folgen der Corona Pandemie begründet sind.

Rechnerisch ergibt sich aus den vorstehenden Entwicklungen gegenüber den mit dem Haushalt 2024 festgelegten Zielzahlen im Produktbereich 2101 – hier nur Produktgrup-

pen des unterrichtenden Personals – und unter Berücksichtigung sonstiger Personaleinsätze (Fachleiter:innen, Referendar:innen) und Mittelbereitstellungen ein Mehrbedarf 144 Vollzeiteinheiten. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

#### Zuweisung nach ZWRL Schuljahr 2024/2025 - Stadtgemeinde Bremen

		Grundschule	Oberschule*	Gymnasium	GYO	BS	EWS	FÖZ	Gesamt
Stundentafel		24.418	30.778	7.143	10.239	21.024	1.212	2.677	97.490
Inklusion LSV		4.595	6.118						10.713
Inklusion W und E		2.981	3.119	756					6.856
(teil-)geb. Ganztage		2.022	884	56					2.962
<b>Grundbedarf</b>		<b>34.016</b>	<b>40.899</b>	<b>7.955</b>	<b>10.239</b>	<b>21.024</b>	<b>1.212</b>	<b>2.677</b>	<b>118.021</b>
<b>Leitung</b>	7,3%	2.483	2.986	581	747	1.533	88	195	<b>8.614</b>
<b>Fördern und bes. Aufgaben</b>	6,5%	2.211	2.658	517	666	1.367	79	174	<b>7.671</b>
<b>Vorkurse</b>		1.510	1.728	300				50	<b>3.588</b>
<b>Unterrichtsvertretung</b>	6,0%	2.264	2.717	526	0	0	77	175	<b>5.760</b>
<b>Anrechnungsstunden</b>	4,5%	1.531	1.840	358	461	946	55	120	<b>5.311</b>
<b>Gesamt ZWRL in LWS</b>	<b>LWS</b>	<b>44.005</b>	<b>52.778</b>	<b>10.237</b>	<b>12.113</b>	<b>24.870</b>	<b>1.511</b>	<b>3.392</b>	<b>148.905</b>
<b>Gesamt ZWRL in VZE</b>	<b>VZE</b>	1.600	1.955	379	485	995	60	126	<b>5.599</b>
<b>Sonstige Bewilligungen</b>	<b>VZE</b>	87	27						<b>114</b>
<b>Gesamt ZWRL in VZE</b>	<b>VZE</b>	<b>1.687</b>	<b>1.982</b>	<b>379</b>	<b>485</b>	<b>995</b>	<b>60</b>	<b>126</b>	<b>5.713</b>

\*noch ohne endgültige Daten der WKS

	Stunden	Stellen
	<b>151.863</b>	<b>5.713</b>
Sicherstellung Sonstige	4.724	178
<b>Lehrkräftebedarf</b>	<b>147.139</b>	<b>5.536</b>
<b>Lehrkräfte 2101 ZZ 2024</b>	<b>139.065</b>	<b>5.232</b>
<b>Lehrkräfte FPHKFB</b>	<b>718</b>	<b>27</b>
<b>Vorkurse / Geflüchtete</b>	<b>1.967</b>	<b>74</b>
Differenz		<b>-202,76</b>
abzgl. weiterer VK und WKS		59,63
<b>Mehrbedarf gegenüber ZZ</b>		<b>-143,13</b>

Die voraussichtlichen Mehrkosten belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 4,2 Millionen €, die der Stadtgemeinde Bremen auf Grundlage des § 8 Finanzausgleichsgesetz vom Land zu erstatten sind.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Der zusätzliche Lehrkräftebedarf in der Stadtgemeinde Bremen im Schuljahr 2024/2025 im Umfang von 144 VZE führt in 2024 zu einem finanziellen Mehrbedarf von 4,2 Mio. Euro, der auf Grundlage des § 8 Finanzausgleichsgesetz vom Land zu erstatten ist. Die Mittel werden auf der Verrechnungshaushaltsstelle 0201.98420-3, An Hst. 3239.384 20-9, Kostenerstattung für Personalausgaben der Lehrkräfte, bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln des Produktplans 92 Allgemeine Finanzen über Nachbewilligung mit Deckung aus Einsparung bei der Haushaltsstelle 0990.46101-5 in der Produktgruppe 92.02.03.

Die Mittel werden in der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 2,3 Mio. Euro bei 3210.42205-5, Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte), und in Höhe von 1,9 Mio. Euro bei 3218.42205-4, Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte), benötigt. Zugleich erhöht sich bei der Stadtgemeinde Bremen die Zielzahl in der Produktgruppe 210101 um 80 VZE auf 1.580 VZE und in der Produktgruppe 210117 um 64 VZE auf 2.095,9 VZE.

Von den Maßnahmen profitieren Kinder und Jugendliche unabhängig vom Geschlecht. Da der Bedarf an Lehrkräften überwiegend von Frauen gedeckt wird, betreffen Angebotsausweitungen sie in besonderem Maße.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Zur Veröffentlichung geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

**G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der unter D. dargestellten Zielzahlerhöhung um 144 VZE und der dargestellten Finanzierung der damit verbundenen Mittelbedarfe in 2024 in Höhe von 4,2 Mio. Euro zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen nach vorheriger Befassung der Fachdeputation über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land und Stadt) einzuholen.